

# Editorial

Autor(en): **Ehrensperger, Elisabeth**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden  
= Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université**

Band (Jahr): **43 (2017)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



## Editorial

Elisabeth Ehrensperger

Liebe Leserin, lieber Leser

«Gibt es den wohlüberlegenden, wohlinformierten – den rationalen Wähler?», fragte unlängst Eduard Kaeser in der NZZ. Es sei festzustellen, dass die Stimmbürger aus undurchsichtigen egoistischen Gründen, «meist auch, ohne ausreichend über die Sache informiert zu sein» votierten, woraus jedoch oft ein vernünftiger Kollektiventscheid resultiere.

Nun, vielleicht spricht dieser Umstand tatsächlich für die Rationalität des politischen Systems Schweiz und seiner Bürger. Und die Frage, ob der Bürger – etwas überspitzt formuliert – überhaupt politisch zurechnungsfähig und kenntnisreich genug ist, um sich an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen, erübrigt sich beinahe von selbst, sofern wir davon ausgehen dürfen, dass dieser Bürger bestrebt ist, sich «nichts vorschreiben zu lassen», er sein Recht wahrnimmt, sich öffentlich zu äussern, und sich – wenn nötig – einbringt. Der Schriftsteller Robert Walser hat diesen *Stolz* des Schweizer Bürgers – der zugleich damit, dass er als Staatsbürger (*citoyen*) fungiert, sich selbst der nächste (*bourgeois*) ist – auf den Punkt gebracht mit dem Satz: «Unsere Staatsform ist die Republik, wir dürfen machen, was wir wollen.»

Man mag diese Sichtweise teilen oder nicht – aus politikwissenschaftlicher Perspektive und gemessen an den Verflechtungen der politischen Welt von heute erscheint sie vielleicht ein wenig naiv. Immerhin lebt die Schweiz von der Partizipation ihrer Bürgerinnen und Bürger, und dass diese nicht vom Himmel fällt, sondern mit politischer Bildung zu tun hat, wird auch bei Walser klar, wenn er seine Aussage dem Schüler «Fritz» in den Mund legt, der sich redlich anstrengt, zum Thema einen Aufsatz zu schreiben.

Doch «politische Bildung», was ist das überhaupt? Im Begriff «Politik» steckt bekanntlich die *polis*, der Stadtstaat oder das durch die Bürger regierte Gemeinwesen, welches dieselben durch ein gemeinschaftliches Handeln verbindet (Aristoteles unterscheidet diese grösste *politische* Einheit von jener des *ethnos*, das despotisch zusammengehalten wird). Nach den Schriften Platons versteht sich Politik als Technik, einen Staat durch Gesetze zu organisieren; da dies nicht ganz ohne Weisheit geht, neigt der

Philosoph dazu, hierfür den Nichtphilosophen die Kompetenz abzusprechen.

Anders ist das in einem modernen Staat, in dem das Staatsvolk die Gesetze macht vermittels Mechanismen der direkten Beteiligung und Repräsentation, zu welchen eine freie Meinungsbildung und -äusserung gehört. In einem solchen – komplexen – Gemeinwesen, das sich, wie Richard Rorty formulierte, durch einen «Vorrang der Demokratie vor der Philosophie» charakterisiert, werden die Bürger weniger vom Staat als zur Mündigkeit erzogen, und diese Art der Erziehung ist als «Bildung» treffend benannt.

Unter *Bildung* im engeren Sinn verstehen wir im Deutschen jede Art von Erziehung, die auf Wissenserwerb beruht oder durch einen solchen zustande kommt und kulturelle Werte vermittelt. Dieses Unterfangen steht bis zu einem gewissem Grad einer politischen Bildung entgegen, die durch praktische Vernunft besticht. Gemäss der Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 sind die Menschen durch Rechte und Pflichten miteinander verbunden, welche sie unabhängig davon wahrnehmen, was sie der Religion, der Familie oder dem Stand schuldig sind. Dieser Punkt – dass die Imperative und Verpflichtungen der Religion und der Familie sowie andere Bindungen sich den Gesetzen des Staates einzuordnen haben – begründet eine Demokratie, deren Angehörige ihre Gewalt an den Staat abtreten. Damit ist auch gesagt, dass eine Demokratie mehr ist als bloss eine Regierungsform und dass sie die Menschen bis in ihr alltägliches Handeln hinein prägt.

Zu zeigen, wie das geht, könnte eine brauchbare Definition politischer Bildung sein. Bei den diversen Beiträgen in diesem Heft handelt es sich um politikwissenschaftliche sowie pädagogische Analysen zum Konzept und zur schulischen Ausrichtung der politischen Bildung in der Schweiz – nebst historischen und vergleichenden Aufsätzen zu Theorie und Praxis der politischen Bildung, auch im Spannungsfeld von globalen politischen bzw. bildungspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre.

Ihre Elisabeth Ehrensperger